



RUNDSCHREIBEN

ergeht an alle niedergelassenen ÄrztInnen mit e-card Infrastruktur
bzw. VU-VertragsärztInnen

Klagenfurt, 4.2.2009
Fr. Zupanc, GKK/
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/tc

- a) **e-card – Vorgangsweise ab 1.1.2009 für Versicherte der §2-Kassen (GKK, SVB und Betriebskrankenkasse Austria Tabak) in Kärnten**
- b) **Vorsorgeuntersuchung – elektronische Übermittlung der Befundblätter**

ad a)

Die gesamtvertraglichen Vereinbarungen zum e-card-Gesamtvertrag sehen vor, dass **ab 1.1.2009** die e-card bei jeder Inanspruchnahme von VertragsärztInnen einzulesen ist (die Online-Anspruchsprüfung mittels o-card ist der Anspruchsprüfung mittels e-card gleichgestellt). Bereits mit Einführung der e-card wurde den VertragsärztInnen empfohlen, regelmäßig die e-card einzulesen, um die PatientInnen anzuhalten, die e-card regelmäßig mitzunehmen. In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass diese Vorgangsweise insbesondere bei Visiten, Erste Hilfe Fällen, Konsultationen in Heimen und während des Bereitschaftsdienstes zu Problemen führt. Zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Kärnten und der Kärntner Gebietskrankenkasse wurde nunmehr folgendes vereinbart:

Die Kärntner Gebietskrankenkasse wird vorerst im Rahmen einer Evaluierung in den ersten beiden Quartalen 2009 jeden Vertragsarzt/jede Vertragsärztin über seine/ihre Kontakte im e-card System informieren. Dabei soll eine Gegenüberstellung der abgerechneten Behandlungsdaten mit den im e-card System getätigten Konsultationen mittels e-card bzw. o-card vorgenommen werden.

Die weitere Vorgehensweise und allfällige Konsequenzen ab dem 4. Quartal 2009 bzw. festzulegende Ausnahmetatbestände (bei Härtefällen und für Konsultationen außerhalb der Ordination) werden im Einvernehmen zwischen der Kammer und der Kasse im Herbst 2009 festgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass Einvernehmen darüber besteht, dass eine generelle Verweigerung des Steckens der e-card bei jeder Konsultation nicht unterstützt werden kann, um insbesondere im Hinblick auf die Rezeptgebührenobergrenze negative Folgen für die PatientInnen zu verhindern.

ad b)

Bereits mit Rundschreiben vom 17. September 2008 hat die Kärntner Gebietskrankenkasse darüber informiert, dass im Juni 2008 zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger ein Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag vom 9.3.2005 über Vorsorgeuntersuchungen abgeschlossen worden ist.

Wesentlicher Inhalt ist, dass ab **1.4.2009** alle Befundblätter (allgemeines Befundblatt, Dokumentationsblatt PAP-Abstrich, Dokumentationsblatt Mammographie) für Vorsorgeuntersuchungen elektronisch übermittelt werden müssen. Die für die elektronische Übermittlung der VU-Befundblätter erforderliche Software wurde bereits im November 2008 mit der e-card Release 08b auf den GINA-Boxen der VertragsärztInnen eingespielt. Liefert ein Vertragsarzt ab 1.4.2009 die Befundblätter für Vorsorgeuntersuchungen nicht elektronisch, ist die Kärntner Gebietskrankenkasse berechtigt, den **Betrag von € 3,-** vom Honorar für die Vorsorgeuntersuchung einzubehalten.

Wahlärzte ohne e-card-Ausstattung (Ärzte mit ausschließlichem Vorsorgeuntersuchungsvertrag) sind von dieser Verpflichtung ausgenommen (kein Abzug).

Die elektronische Übermittlung des Dokumentationsblattes PAP-Abstrich bei der **gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung** ist dzt. noch nicht möglich. Daher wird in diesem Fall - bis zur Lösung der technischen Probleme - voraussichtlich mit e-card Release 09b (im Oktober 2009) von einem Abzug abgesehen.

Mit der Bitte um Beachtung verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Für die Kärntner Gebietskrankenkasse:

Der Direktor:

Mag. Dr. Alfred Wurzer e.h.

Der Obmann:

Helmut Pansi e.h.

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:

Dr. Gert Wiegele e.h.

1. Kurienobmann-
Stellvertreter:

Dr. Gernot Moder e.h.

2. Kurienobmann-
Stellvertreter:

Dr. Peter Wellik e.h.

Der Präsident:

Dr. Othmar Haas e.h.